

**Teilnahmebedingungen
für die Regionale Zusatzauslosung
„5 x 1.000 €“
vom 18. bis 28. April 2023**

Alle von **Dienstag, dem 18. April 2023, bis einschließlich Freitag, dem 28. April 2023**, an der Lotterie EUROJACKPOT teilnehmenden Spielaufträge nehmen auch teil an der in Bremen und Bremerhaven stattfindenden regionalen Auslosung von zusätzlich

5 x 1.000 €

Teilnahmeberechtigt sind alle EUROJACKPOT-Spielaufträge (entweder online über www.lotto-bremen.de oder auch in den Annahmestellen im Land Bremen abgegeben), bei denen eine Spielteilnahme Dienstag UND Freitag angekreuzt wurde, und die mit mindestens einer Ziehung in den Veranstaltungszeitraum fallen. Dabei ist es unerheblich, ob der Spielschein im relevanten Zeitraum abgegeben wurde oder es sich um einen Mehrwochenschein handelt, der bereits vor dem Veranstaltungszeitraum abgegeben wurde. Der Kunde kann mit mehreren Spielaufträgen teilnehmen.

Am Dienstag, dem 2. Mai 2023, werden mit Hilfe eines elektronischen Ziehungsgerätes die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt. Diese werden durch Aushang in den Annahmestellen, auf den Tablets und im Internet (www.lotto-bremen.de, Facebook) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden. Eine Gewinnbenachrichtigung an den Kunden erfolgt nicht. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Eine automatische Gewinnüberweisung erfolgt nur bei den Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe einer Bankverbindung und Nichtabholung innerhalb von 13 Wochen) gespielt wurden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Spielteilnahme ab 18.